

## Stadtentwässerung Dresden GmbH

### Anschrift

Stadtentwässerung Dresden GmbH  
Postfach 10 08 10  
01078 Dresden

Service-Telefon: **(03 51) 8 22 33 44**  
Fax: (03 51) 8 22 31 54

### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 14.00 Uhr

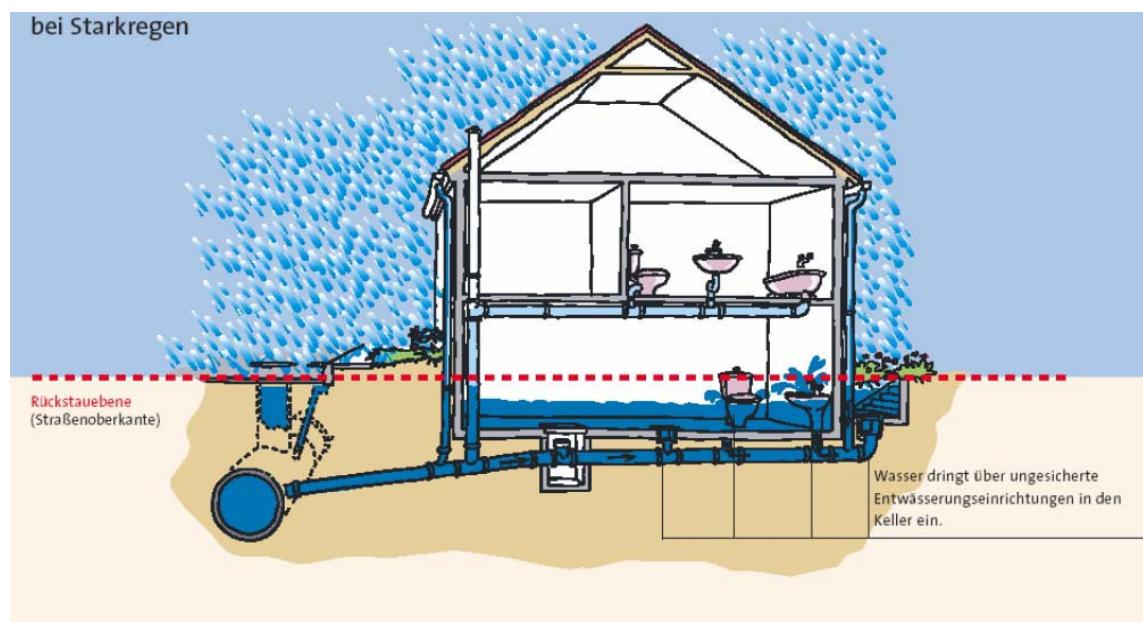
Internet: [www.stadtentwaessering-dresden.de](http://www.stadtentwaessering-dresden.de)  
E-Mail: [service@stadtentwaessering-dresden.de](mailto:service@stadtentwaessering-dresden.de)

## Hinweisblatt Rückstauschutz – So schützen Sie Ihr Eigentum

- Entwässerungssysteme können aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht so dimensioniert werden, dass sie jeden Regen überlastungsfrei ableiten können. (DIN EN 12056)
- Rückstau kann z. B. bei Starkregen, Hochwasser, Verstopfungen, Kanaleinbrüchen, Pumpenausfall, Fremdwasserbelastung etc. auftreten. Der Rückstauschutz gilt daher prinzipiell sowohl für Regen- und Mischwasser- als auch für reine Schmutzwasserleitungen.
- Einstau der Kanalisation ist im Starkregenfall ein normaler Betriebszustand! Die Einstauhäufigkeit ist abhängig von der Regenhäufigkeit, der Regenintensität und der räumlichen Verteilung!
- Nach dem Prinzip kommunizierender Röhren führt der Einstau in der öffentlichen Kanalisation zum Rückstau in der Grundstücksentwässerungsanlage!
- Die derzeit prognostizierte Zunahme von Starkniederschlägen führt zu häufigeren Rückstauschäden bei unsicheren Systemen!
- Ein Rückstau kann sich bis zur Straßenoberkante (Rückstaeubene) ausbreiten. Zur Festlegung der Rückstaeubene gelten die Bestimmungen des § 20 Abs. 2 der Entwässerungssatzung\*).

### Rückstau bei ungesicherten Systemen

(Quelle Abbildung: Hanse Wasser Bremen)



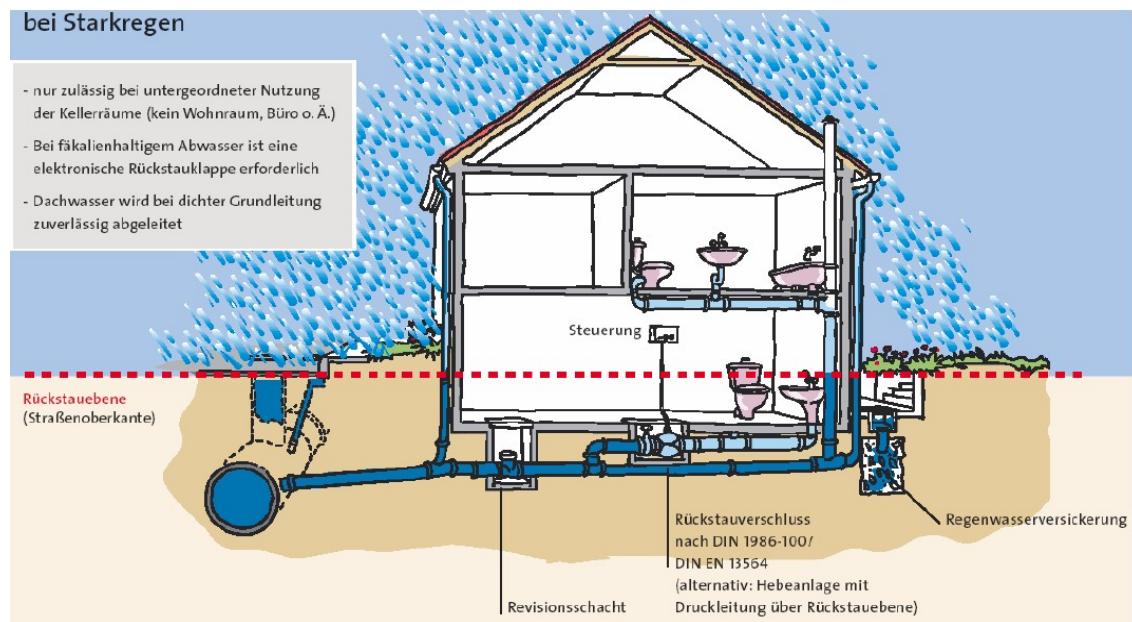
- Gemäß § 20 Abs. 1 Entwässerungssatzung\*) hat der Anschlusspflichtige für den rückstaufreien Abfluss des Abwassers auf seinem Grundstück zu sorgen.
- Zum Schutz des Eigentums vor Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation müssen alle unterhalb der Rückstaeubene liegenden Entwässerungsobjekte (wie z.B. Bodeneinläufe, Waschbecken, WC, Waschmaschinenanschlüsse in Kellern oder Tiefgaragen, Überläufe von Regenbewirtschaftungsanlagen und Abwasservorbehandlungsanlagen) durch geeignete Rückstausicherungen gesichert werden.
- **Möglichkeiten der Rückstausicherung sind:** Rückstauverschlüsse oder Abwasserhebeanlage
- Rückstausicherungen sind so anzuordnen, dass mit diesen nur rückstaugefährdete (d. h. unterhalb der Rückstaeubene liegende) Entwässerungsobjekte geschützt werden. Alle oberhalb der Rückstaeubene liegende Ent

wässerungsobjekte müssen frei entwässern können und dürfen nicht über Rückstauverschlüsse geführt werden, da diese im Rückstaufall geschlossen sind und die Entwässerung der daran angeschlossenen Entwässerungsobjekte nicht mehr gesichert ist.

### Rückstausicherung durch Rückstauverschlüsse

(Quelle Abbildung: Hanse Wasser Bremen)

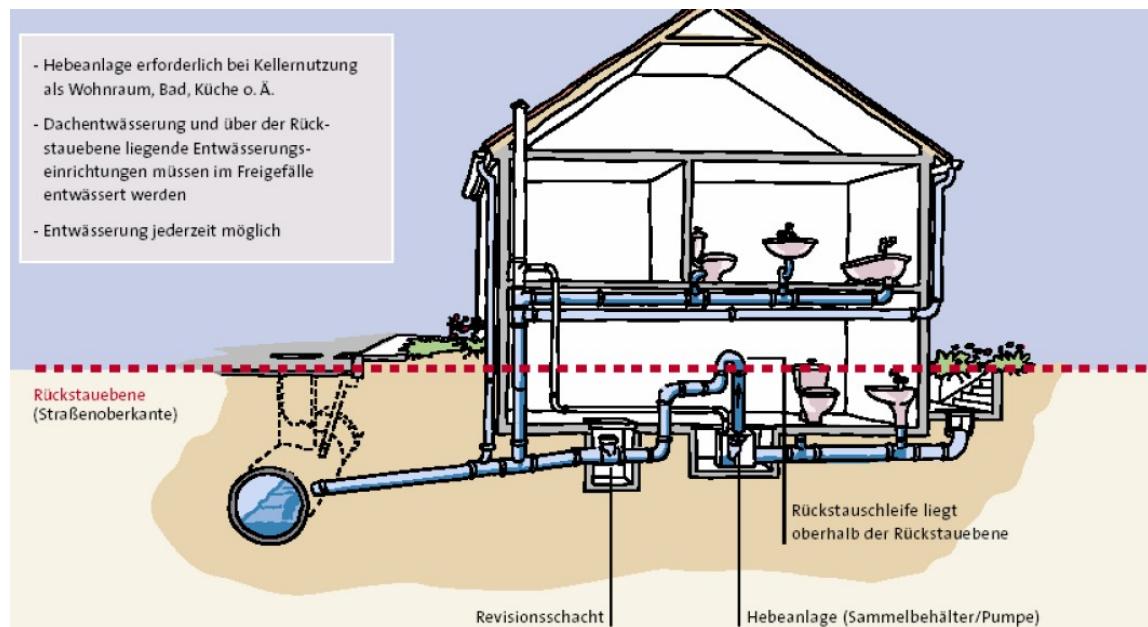
#### bei Starkregen



### Rückstausicherung durch Abwasserhebeanlage

(Quelle Abbildung: Hanse Wasser Bremen)

- Hebeanlage erforderlich bei Kellernutzung als Wohnraum, Bad, Küche o. Ä.
- Dachentwässerung und über der Rückstaebebe liegende Entwässerungseinrichtungen müssen im Freigefalle entwässert werden
- Entwässerung jederzeit möglich



- Muss für rückstaugefährdete Entwässerungsobjekte jederzeit die Entwässerung gesichert sein (z. B. aufgrund Vermietung, für gewerbliche Objekte oder für Tiefgaragen), dann ist die Rückstausicherung mittels automatisch arbeitender Abwasserhebeanlage zu realisieren.
  - Einige Hersteller bieten auch kombinierte Anlagen an, die das bei geschlossener Rückstausicherung anfallende Abwasser abpumpen.
  - Zu beachten ist, dass grundsätzlich bei Anschluss an öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanäle nur automatisch arbeitende Rückstauverschlüsse mit Fremdenergieantrieb (Typ 3F) zulässig sind.
- ➔ **Schützen Sie Ihr Eigentum! Lassen Sie von einem Installateur-Fachbetrieb geeignete Rückstausicherungen installieren und regelmäßig warten! Für Schäden infolge von Rückstau im Grundstück übernimmt die Stadtentwässerung Dresden keine Haftung!!**

\*) Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer vom 14.02.2019